

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, den 20.07.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen	anwesend ab TOP 2
Hillermeier, Joseph	Vertretung für Herrn Jochen Lintermann
Schildbach, Milan	
Sichermann, Paul	
Stein-Hoberg, Sabine	Vertretung für Frau Meike Erbguth- Feldner
Vogel, Nadine	anwesend ab TOP 7
Ziegler, Bernd	

stimmberechtigte Mitglieder

Grund, Sebastian	
Klohs, Simon	Vertretung für Frau Theresa Magerl
Loos, Christof	
Richter, Michael	

beratende Mitglieder

Ehnes, Jochen	Unentschuldigt
Gradl, Eduard, Dr.	Entschuldigt
Kaiser, Andrea	
Kilian, Sandra	
Mikus, Katharina	
Sichermann, Andreas	
Wiesenberg, Simone	Unentschuldigt

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Verwaltung:

Böllet Petra	zu TOP 3
Berr Andrea	zu TOP 3
Schmidt Michael	zu TOP 4
Schüttler Sarah	zu TOP 4

Referenten

Nießlein Holger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Erbguth-Feldner, Meike	Entschuldigt
Holzhäuer, Hans, Dr.	Entschuldigt
Lintermann, Jochen	Entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder

Heindl, Sara	Entschuldigt
Lapping, Viorel	Entschuldigt
Magerl, Theresa	Entschuldigt

beratende Mitglieder

Buntebarth, Lisa-Marie	Entschuldigt
Schneider, Carolin	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)
- TOP 3 Vorstellung des Arbeitskreises "Schwanger und Sucht"
- TOP 4 Vorstellung des Fachbereichs Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften des Amtes für Familie und Jugend
- TOP 5 Kooperation des Amtes für Familie und Jugend und den Grund- und Mittelschulen in Ansbach; Sachstandsbericht
- TOP 6 Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen; Sachstandsbericht
- TOP 7 Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Arbeit im Amt für Familie und Jugend; Sachstandsbericht
- TOP 8 Insoweit erfahrene Fachkraft im Amt für Familie und Jugend; Abschluss eines Honorarvertrages
- TOP 9 Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen; Anpassung Essenszuschlag

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

1.1 Ferienpass

Frau Kilian gibt bekannt, dass der Ferienpass wieder unter „Normalbedingungen“ mit erweitertem Angebot durchgeführt wird.

1.2 Ferienbetreuung in der Güllschule

In den ersten 4 Wochen im August findet, weiterhin in Eigenregie, die Ferienbetreuung in der Güllschule statt. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Kapazität der Gruppen auf 43 Kinder erhöht.

1.3 Personal

Der ASD wurde auf 10 Mitarbeiter (8,5 Vollzeitstellen) aufgestockt. Die Sozialdienstleitung ist weiterhin unbesetzt. Im Bereich UVG/BaFöG kommt eine 4. Fachkraft. Im Bereich WiHi und Controlling sind insgesamt 2 Abgänge zu verzeichnen.

1.4 Verfahrenslotse

Durch die SGB VIII-Reform ist die Vorhaltung der Stelle Verfahrenslotse ab spätestens 01.01.2024 (bis längstens 31.12.2027) verpflichtend.

Aufgaben: Der Verfahrenslotse soll Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Zudem unterstützt der Verfahrenslotse das Jugendamt bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe. Das Jugendamt der Stadt Ansbach hat sich um die Teilnahme am bayernweiten Modellprojekt beworben. Durch die CSU-Fraktion des Bayer. Landtages wurden finanzielle Mittel für ein bayer. Modellprojekt zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziale, den Bayer. Städte- und Landkreistag, den Vorstand des bayer. Landesjugendhilfeausschusses und das Bayer. Landesjugendamt koordiniert und begleitet. Mit einem Festbetrag zur Personalkostenförderung i.H.v. 75.000,00 € sollen 10 Jugendämter in Bayern vom 01.10.2022 bis 31.12.2023 gefördert und wissenschaftlich begleitet werden.

1.5 KoKi

Die KoKi erhält eine zusätzliche Förderung „Aufholen nach Corona“ für 2022 in Höhe von 14.300,00 €. Die Fördergelder sind z.B. für Supervision und kollegiale Beratung der Fachkräfte aus der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung zur Qualitätssicherung geplant. Außerdem wurde ein E-Lastenfahrrad für Baby-Willkommensbesuche, für Öffentlichkeitsarbeit, für Projekte etc. angeschafft. Weiter geplant ist ein Lotsenprojekt am Klinikum Ansbach sowie ein offener Treff für (werdende) Eltern und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren mit besonderen psychosozialen Belastungsfaktoren.

1.6 JaS an der Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden

Eine Analyse hat den Bedarf einer 19,5 Stunden-Fachkraft ergeben. Im gestrigen HFWA wurde bereits einstimmig die Einrichtung einer JaS-Stelle an der Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden beschlossen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2	Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)
--------------	---

Herr OB Deffner vereidigt

Herrn Simon Klohs

als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Außerdem verpflichtet Herr OB Deffner Herrn Andreas Sichermann als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Vorstellung des Arbeitskreises "Schwanger und Sucht"
--------------	---

Frau Böllet, KoKi der Stadt Ansbach und Frau Berr, Diakonisches Werk Ansbach e.V. stellen sich und den Arbeitskreis „Schwanger und Süchtig“ anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Der Arbeitskreis ist aus dem AK Familie und Sucht ausgekoppelt und soll die Situation von suchtmittelabhängigen, schwangeren Frauen verbessern. Ziele des AK sind

- ° Frühzeitig verbesserter Zugang zum gesamten Hilfesystem durch intensive Begleitung und Unterstützung.

- Insbesondere auch zu den Unterstützungsangeboten der öffentlichen Jugendhilfe
- Bestehende Strukturen vernetzen und bei Bedarf neue Strukturen vor Ort schaffen
- Enge Kooperation der Fachstellen.

Dieses spezielle Angebot vor Ort für schwangere, suchtmittelabhängige Frauen ist sehr wichtig, da diese Frauen im Hilfesystem nicht sichtbar sind.

Ziele der Erstberatung sind u.a.

- vertrauensvolle Atmosphäre herstellen
- wichtigste Fragen klären
- Informationen vermitteln
- Gefährdungseinschätzung
- weitere Schritte absprechen.

Außerdem werden sog. „Runden Tische“ nach dem Modell von Lilith e.V. Nürnberg einberufen (auch Online) u.a. zur Klärung wichtiger Fragen. Die Einberufung erfolgt nur mit Einverständnis der Betroffenen und kann durch jede beteiligte Fachkraft erfolgen. Es werden alle relevanten Infos und Themen besprochen. Aktuell werden 3 schwangere Frauen betreut.

Grundvoraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz und gesetzlich verankert ist eine interdisziplinäre Kooperation aller Beteiligten.

Durch Flyer/Plakate wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Herr OB Deffner bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Er hält es für wichtig, dass dieses Thema im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4	Vorstellung des Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften des Fachbereichs des Amtes für Familie und Jugend
--------------	---

Herr Schmidt und Frau Schüttler stellen sich und das Aufgabengebiet vor. Dieses umfasst die Beistandschaft, Beurkundungen, Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und das Führen eines Sorgeregisters.

Herr Schmidt führt weiter aus, dass Beratung und Unterstützung zu den Aufgaben der Beistandschaft zählen. Im Rahmen von Beratung und Unterstützung hat das Jugendamt nach Geburt eines Kindes, den nicht verheirateten Müttern Beratung und Unterstützung anzubieten. Dies gelte insbesondere für die Bereiche der Vaterschaftsfeststellung und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes und wird auf Antrag des Elternteils eingerichtet, dass mit dem Kind zusammenlebt. Die Beistandschaft ist freiwillig und kann jederzeit vom Antragssteller beendet werden. Ansonsten endet die Beistandschaft mit Volljährigkeit.

Die Vaterschaftsfeststellung ist in den meisten Fällen kein Problem. Der Beistand nimmt hierzu Kontakt zu dem von der Mutter benannten Vater auf. Sollte sich der Vater unsicher sein, kann er einen Vaterschaftstest durchführen lassen. Sollte es nicht zu einer freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft kommen, erhebt der Beistand im Namen des Kindes eine Klage auf Feststellung der Vaterschaft.

Bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen wird als erstes die Unterhaltshöhe berechnet. Dazu werden persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen überprüft. Der Beistand sorgt für die Festsetzung des Unterhaltsanspruches in vollstreckbarer Form, kümmert sich um die Durchsetzung des festgesetzten Unterhaltsanspruches und kontrolliert die Zahlungseingänge. Derzeit bestehen 439 Beistandschaften.

Für bestimmte Willenserklärungen verlangt das Gesetz die Einhaltung einer bestimmten Form, damit sie wirksam sind. Beurkundungen können nur von Stellen durchgeführt werden, die hierzu von Gesetz ermächtigt wurden. Eine davon ist das Jugendamt. Dabei ist eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich. Die Beurkundungen sind kostenfrei und neutral durchzuführen. Es können z.B. Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen beim Jugendamt beurkundet werden. Insgesamt gab es 2021 266 Beurkundungen.

Frau Schüttler erklärt die Bereiche Vormundschaften und Pflegschaften sowie Sorgerechtsregister und schriftliche Auskunft über die Alleinsorge hieraus.

Ein Minderjähriger erhält einen Vormund wenn er nicht unter elterliche Sorge steht oder wenn die Eltern zur Vertretung des Minderjährigen nicht berechtigt sind, eine Minderjährige ein Kind bekommt oder eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Ein Vormund übt dann alle Teile der elterlichen Sorge aus, während ein Pfleger nur Teile des Sorgerechts übertragen bekommt. Vormund oder Pfleger können ein ehrenamtlicher Vormund, ein Vereinsvormund, ein Berufsvormund oder das Jugendamt als Amtsvormund sein. Aufgabe eines Vormunds oder Pflegers sind die Ausübung der Personen- und Vermögenssorge seines Mündels und dessen gesetzliche Vertretung zum Wohle und im Interesse des Minderjährige. Er übernimmt dabei die Rechte und Pflichten der leiblichen Eltern. Der Vormund oder Pfleger ist auch Anlaufstelle für den Minderjährigen bei jeglichen Fragen oder Problemen. Gemäß § 1793 Abs. 1 a BGB ist pro Monat ein persönlicher Kontakt gesetzlich vorgeschrieben. Aktuell betreuen im Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach zwei Mitarbeiter insgesamt 8 Vormundschaften und 20 Ergänzungspflegschaften.

Frau Schüttler führt weiter aus, dass das die elterliche Sorge für ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, grundsätzlich der Mutter alleine zusteht. Möchten die Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben, können sie z.B. beim Jugendamt eine Sorgeerklärung abgeben. Alle Jugendämter sind verpflichtet, ein sog. Sorgerechtsregister über die abgegebenen Sorgeerklärungen und über gerichtliche Entscheidungen, die das Sorgerecht betreffen, zu führen. Im Jahr 2021 wurden 288

Eintragungen in das Sorgerechtsregister des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Ansbach vorgenommen und insgesamt 138 schriftliche Auskünfte über die Alleinsorge aus dem Sorgerechtsregister erteilt.

Frau Kilian gibt bekannt, dass die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023 in Kraft tritt. Durch die Reform wird nun ausdrücklich die Erziehungsverantwortung des Vormundes und das Verhältnis zwischen dem Vormund und der Pflegeperson geregelt. Der/die Vormund:in hat die Pflicht z.B. das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umzusetzen. Durch die Reform wird zudem ein Gesamtvormundschaftssystem geschaffen.

Kernpunkte und Auswirkungen auf die Arbeit im Jugendamt sind u.a. eine stärkere Orientierung der Eignung und Auswahl des Vormundes am Kind zu schaffen. Künftig stehen der Wille des Kindes, seine familiären Beziehungen, seine persönlichen Bindungen, sein religiöses Bekenntnis und sein kultureller Hintergrund an erster Stelle.

Die größte Auswirkung der Reform des Vormundschaftsrechts auf die Arbeit im Amt für Familie und Jugend hat die Vorgabe, dass die Aufgaben der Beistandschaft/Beurkundungen und Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen sind. Bisher wurden diese Aufgaben auf Mischarbeitsplätzen wahrgenommen. Das in diesem Fachbereich vorhandene Personal muss daher umorganisiert werden. Ziel ist die personelle, funktionale und organisatorische Trennung der Vormundschaft von den anderen Aufgabengebieten und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs durch entsprechende Vertretungsmöglichkeiten. Es wird mit einem personellen Mehrbedarf gerechnet.

Herr OB Deffner bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des Fachbereichs und das Engagement.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schmidt, dass auch Väter eine Beistandschaft beantragen können.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5	Kooperation des Amtes für Familie und Jugend und den Grund- und Mittelschulen in Ansbach; Sachstandsbericht
--------------	--

Frau Kilian gibt bekannt, dass am 23.02.22 ein digitales Austauschgespräch zwischen den Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen, Schulpsychologen, dem staatlichen Schulamt und Vertretern des Jugendamtes (Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen, ASD-Mitarbeitende, Jugendhilfeplaner, Amtsleitung) stattgefunden hat.

Das Ziel des Gespräches war, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Jugendamt zu intensivieren. Festgestellt wurde hierbei, dass durch Corona v.a. die sozialen Probleme und die Aggressionen an den Schulen zugenommen haben und vermehrt Problematiken im psychischen Bereich aufgetreten sind. Verhaltensauffälligkeiten sind schon in den ersten Klassen bemerkbar,

schwerpunktmäßig aber v.a. in den 7./8. Klassen. Die Beratungslehrkräfte an den Schulen nehmen eine wichtige Funktion ein, aber auch das Jugendamt muss sich immer intensiver mit schwierigen und komplexen Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Eine gute und enge Zusammenarbeit mit den Schulen wird dadurch immer wichtiger, um die Problemlagen systematisch und allumfassend anzugehen.

Bezüglich der Leistungsrückstände der Schüler:innen ist v.a. die Flexibilität der Schulen und Schulleitungen gefordert, wie z.B. beim freiwilligen Rücktritt oder beim freiwilligen Wiederholen von Klassen. Viele Rückstände können auch durch Zusatzprogramme nicht mehr aufgefangen werden.

Als weiteren Schwerpunkt des Austauschgespräches wurde über die Schnittpunkte der einzelnen Fachbereiche gesprochen und geklärt, an welchen Stellen noch ein Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit besteht. Diesbezüglich gaben die Mitarbeitenden des Bezirkssozialdienstes Informationen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“. Auch über die Jugendsozialarbeiter:innen können kleinere Probleme geklärt werden. Schulen sollten zudem eigene Handlungsmöglichkeiten intensiver ausnutzen und dann erst ans Jugendamt herantreten. Zum Themenbereich „Kindeswohlgefährdung“ wurde seitens des Jugendamtes auf das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) verwiesen.

Fazit:

Der Austausch zwischen Jugendamt und Schulen soll weiter intensiv gepflegt und ausgebaut werden. Regelmäßige Austauschgespräche werden auch in Zukunft stattfinden. Das nächste Treffen ist für Oktober geplant.

Auf Nachfrage von Frau Stein-Hoberg weist Frau Kilian darauf hin, dass schwierige und komplexe Problemlagen vermehrt in Grund- und Mittelschulen auftreten. Gymnasien sind weniger davon betroffen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 6 Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen; Sachstandsbericht

Frau Kilian weist darauf hin, dass bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.02.2022 über den Fachkräftemangel in den Ansbacher Kitas berichtet wurde und darüber, dass sich auch die Stadt Ansbach in der Verpflichtung sieht, die Einrichtungen zu unterstützen.

Es wurden zwischenzeitlich seitens des Jugendamtes verschiedene Initiativen gestartet.

Kooperation mit der Staatlichen Realschule Ansbach und der Wirtschaftsschule Ansbach

- Infotag Kinderhaus Kunterbunt für den Beruf „Erzieher:in“
- Frühjahr 2023 „Berufsbasar“ für die Berufe „Kinderpfleger:in“ und „Erzieher:in“

Kooperation mit Diakoneo „Berufliches Schulzentrum Neuendettelsau“ und der „Fachakademie für Sozialpädagogik der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH Gunzenhausen“

- Listen mit Angeboten von Praktikumsplätzen in Ansbacher KiTas für Schüler:innen und Student:innen

Austauschgespräche mit der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Frau Baez Delgado (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)

- Lehrgang zur Qualifizierung zum/zur Kinderpfleger:in
- Qualifizierung zur Fachkraft von bisherigen „Ergänzungskräfte“ ab Oktober 2022 in Ansbach. Voraussetzung ist u.a. der Berufsabschluss „Kinderpfleger:in“

Girls`Day und Boys`Day

Der Girls`Day und Boys`Day fand am 28.04.2022 statt. An dieser Aktion haben drei Ansbacher Kitas teilgenommen.

Weitere Maßnahmen

- Einrichtung eines „Bewerberpools“
- Reduzierung von Maximal-Buchungszeiten
- Werben in Fachakademien für Kitas im Stadtgebiet Ansbach
- Treffen Kitaleitungen zum Thema „Fachkräftegewinnung“

Auch große Träger wie die Diakonie Bayern setzen sich für die Verbesserung der Fachkräftesituation ein. Es liegt ein aktuelles Schreiben der Diakonie zur Positionierung Fachkräftegewinnung vor. Hierin wird u.a. die Schaffung eines fachlichen Arbeitsbündnisses und eine staatliche Förderung von mindestens 600 Ausbildungsplätzen gefordert.

Frau Kilian weist darauf hin, dass der Fachkräftemangel bereits auch in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bemerkbar ist und es Probleme bei der Unterbringung von Kindern- und Jugendhilfen gibt. Aktuell gab es Probleme eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für einen 10-jährigen zu finden.

Es haben sich die 12 mittelfränkischen Jugendämter zusammengeschlossen um Lösungen für dieses Problem zu finden.

Herr OB Deffner bedankt sich für die Bemühungen und lobt die gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Jugendämtern.

Dient zur Kenntnis.

TOP 7	Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Arbeit im Amt für Familie und Jugend; Sachstandsbericht
--------------	--

Frau Kilian gibt bekannt, dass aktuell im Stadtgebiet Ansbach 27 ukrainische Kinder im Alter von 0-6 Jahren, 49 Kinder im Alter von 7-12 Jahren und 33 Kinder im Alter von 13-18 Jahren in Privatwohnungen leben. Hinzu kommen noch Kinder, die in Unterkünften untergebracht sind.

Für die Kinder in den Gemeinschafts- und Notunterkünften wurden seitens des Jugendamtes Betreuungs- und Spielzimmer geschaffen. Außerdem wurde für die in Ansbach gemeldeten Mütter und ihre Kinder zusammen mit dem Kastanienhof als Kooperationspartner ein „Mutter-Kind-Projekt“ initiiert, das durch Spendengelder aus einer Spende der Hilterhaus-Stiftung und des Lions Club finanziert werden konnte.

Für ukrainische Mütter und ihre Kinder bestand für einen Zeitraum von mehreren Wochen die Möglichkeit, an einem wöchentlichen Treffen in den Räumlichkeiten des Kastanienhofes teilzunehmen. Oberstes Ziel dieses Projektes war es, das Kindeswohl durch Beratungen der oft traumatisierten Mütter präventiv in den Blick zu nehmen. Das Angebot wurde durch zwei russisch sprechende ambulante Fachkräfte des Kastanienhofs begleitet, die auch außerhalb dieser Treffen für Beratungsangebote zur Verfügung standen.

Bislang musste das Jugendamt noch keine unbegleiteten minderjährigen ukrainischen Kinder stationär unterbringen. In anderen Bayerischen Bezirken kommt es vermehrt zu Fällen, in denen ukrainische Mütter ohne ihre Kinder wieder in die Ukraine zurückkehren und die Kinder dann von den Jugendämtern in Obhut genommen werden müssen.

Zur Situation in den 12 mittelfränkischen Jugendämtern und der aktuellen Sach- und Rechtslage finden regelmäßige Videokonferenzen mit der Regierung von Mittelfranken statt. Am 16.05.22 haben die ersten Sprachkurse für ukrainische Frauen begonnen. Für die Kinder wurde die Betreuung in dieser Zeit über das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Integrationsstelle der Stadt Ansbach in der Beckenweiher-Turnhalle und in Räumlichkeiten der Gfi organisiert.

Auf Nachfrage von Frau Stein-Hoberg teilt Frau Kilian mit, dass Kinder mit ihrer Betreuungsperson Ansbacher Kindertagesstätten besuchen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 8	Insoweit erfahrene Fachkraft im Amt für Familie und Jugend; Abschluss eines Honorarvertrages
--------------	---

Frau Kilian führt aus, dass nach § 8b Abs. 1 SGB VIII Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben. Aufgrund des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (KJSG) sind künftig auch die spezifischen

Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu berücksichtigen (§§ 8a Abs. 4 Satz 2, 8b Abs. 3 SGB VIII).

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät die fallverantwortliche Fachkraft (Person, die als Bezugsperson des Kindes Anhaltspunkte für seine Gefährdung wahrgenommen hat) in prozessorientierter und kooperativer Form. Sie vermittelt den Ratsuchenden u.a. Fachwissen zu Risiko- und Schutzfaktoren sowie Erscheinungsformen und Folgen von Kindeswohlgefährdungen. In diesem Zusammenhang informiert und berät sie auch über geeignete Hilfe- und Schutzmöglichkeiten für das Kind.

Eine weitere Hauptaufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Prozessbegleitung, indem sie die Ratsuchenden unterstützt, die Fakten, Hinweise und Handlungsschritte zu strukturieren und auf die Beachtung des rechtlichen Rahmens verweist.

Die insoweit erfahrene Fachkraft leistet keine konkrete Fallarbeit, sondern bietet vielmehr eine unterstützende Beratung an, um so mögliche Unsicherheiten sowie Überforderungen und daraus resultierende Fehleinschätzungen der fallzuständigen Fachkraft reduzieren zu können. Die fachliche Verantwortung bleibt über den gesamten Beratungsprozess hinweg bei der fallverantwortlichen Fachkraft.

Die insoweit erfahrene Fachkraft kann durch die Beratungstätigkeit die Kosten der Jugendhilfe senken. Durch präventive Beratungsangebote bzw. eine frühe Skalierung der Problemlage, wird die Dynamik der Konflikte und Problemlagen herausgearbeitet und eine ziel- und passgenaue Hilfeform für die Familien früher empfohlen, so dass sich auch die Hilfedauer verkürzen kann.

Es können nur Fachkräfte als insoweit erfahrene Fachkräfte tätig sein, „die sich für diese Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben“ (§ 72 Abs. 1 SGB VIII).

Als insoweit erfahrene Fachkräfte haben bislang Frau Böllert und Herr Querndt von der KoKi der Stadt Ansbach fungiert. Aufgrund der steigenden Arbeitsbelastungen in der KoKi und der Tatsache, dass bezüglich der SGB VIII Reform nun auch Weiterbildungen zum Thema Inklusion erforderlich sind, soll die Aufgabe an eine externe geeignete Fachkraft im Rahmen eines Honorarvertrages übertragen werden. Als weitere insoweit erfahrene Fachkraft soll eine interne Mitarbeiterin mit langjähriger Erfahrung von der Honorarkraft geschult werden.

Auf Nachfrage von Frau Stein-Hoberg teilt Frau Kilian mit, dass im Jahr 2021 insgesamt 14 Fälle von der KoKi der Stadt Ansbach betreut wurden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss des Honorarvertrages bezüglich der Beauftragung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu. Die Ausgaben für die insoweit erfahrene Fachkraft sind über HHSt. 01.4525.7605 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gedeckt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen; Anpassung Essenzuschlag
--------------	---

Herr Nießlein führt aus, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen das warme Mittagessen von einem externen Dienstleister beziehen. Vom Zulieferer wurde mitgeteilt, dass die Versorgungspreise zum 01.09.2022 von derzeit 2,90 € auf 3,10 € je Mahlzeit erhöht werden.

Momentan erhebt die Stadt Ansbach einen Essenzuschlag in Höhe von 62,00 € pro Monat. Der Kalkulation des Essenzuschlags lag ein Bezugspreis von 2,80 € je Mahlzeit zugrunde. Der von der Stadt Ansbach erhobene Essenzuschlag soll an den gestiegenen Bezugspreis angepasst werden.

Das warme Mittagessen soll zu den Eigenkosten weitergegeben werden. Der Essenzuschlag soll künftig, ohne Satzungsänderung, an höhere Bezugspreise angepasst werden können. Hierzu wurde eine entsprechende Klausel in die Gebührensatzung aufgenommen.

Der Elternbeirat wurde über die geplante Erhöhung des Essenzuschlags bereits informiert. In der HFWA-Sitzung am 21.06.2022 wurde die Erhöhung bereits einstimmig beschlossen.

Frau Kilian führt weiter aus, dass auf regionale Produkte geachtet wird. Am Theresien-Gymnasium kostet eine Mahlzeit 3,50 €.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die „7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“, in der Fassung des Entwurfs vom 25.05.2022, zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Elke Pickenhahn
Schriftführer/in